

Stadt Staßfurt
Der Oberbürgermeister

**Bericht
über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2017
gemäß § 26 KomHVO**

Staßfurt, den 07.03.2018

1. Allgemeines

Nach § 26 KomHVO ist der Stadtrat mehrmals jährlich über den Haushaltsvollzug (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) zu unterrichten. Dazu werden die Ergebnis- und die Finanzrechnung, hier bezogen auf die Investitionen, zu einem Stichtag mit ggf. notwendigen Erläuterungen zur Verfügung gestellt. Der letzte Bericht vom 15.11.2017 erfolgte zum Stichtag 30.09.2017.

Dieser Bericht bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2017. Die Ergebnis- und Finanzrechnungen des Gesamthaushaltes und der Teilhaushalte (Budgets) enthalten die Soll-Stellungen zum Stichtag.

Die niedrigen Ergebnisse im Vergleich zum Planansatz bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind begründet in der erst bei der Erstellung des Jahresabschlusses durchzuführenden Buchung der Auflösung der Sonderposten. Die bilanziellen Abschreibungen werden ebenfalls mit dem Jahresabschluss gebucht. Der Jahresabschluss 2017 kann nach Vorliegen der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 erstellt werden.

Der Kassenbestand des Hauptkontos der Stadt Staßfurt betrug zum Stichtag 31.12.2017 412.178,98 €, so dass zur Sicherung der Liquidität die vereinbarte Kreditlinie nicht in Anspruch genommen werden musste.

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes zeigt einen positiven Verlauf. Der Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 4.422.732,77 € steht unter dem Vorbehalt des noch zu erstellenden Jahresabschlusses. Die Hauptursachen für den Überschuss sind die gegenüber dem Plan höheren Erträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben von 2.812.279,00 € und der geringeren Inanspruchnahme der geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.015.168,00 € (Bereinigt um die noch nicht durchgeführte Maßnahme „Beseitigung von Hochwasserschäden Park Hohenerxleben“.)

Mit dem Überschuss aus der Ergebnisrechnung wird im Wesentlichen das Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhen von 3.922.287,00 € finanziert. Dadurch wird die Stadt Staßfurt in die Lage versetzt, die geplanten Kredite für das Jahr 2017 i.H.v. 6.766.900,00 € nicht in voller Höhe aufnehmen zu müssen. Die endgültige Kredithöhe steht erst nach Abschluss der Investitionsmaßnahmen fest. Durch die Nichtinanspruchnahme der Kredite ist eine direkte Entlastung bei den Zins- und Tilgungsleistungen und somit des Haushaltes zu verzeichnen.

Bei der Gewerbesteuer bestehen Rückzahlungsrisiken. In diesem Zusammenhang sei auf den Bericht zum Haushaltsvollzug zum 31.12.2016 verwiesen: „In diesem Ergebnis sind Gewerbesteuern in Höhe von 3.875.479,80 € enthalten, bei denen das Unternehmen/die Unternehmen ein Einspruchsverfahren gegen den Gewerbesteuer-Messbescheid angestrengt hat/haben.“ Eine höchstrichterliche Entscheidung ist bisher noch nicht erfolgt.

01 - Oberbürgermeister

Das Budget 01 besteht aus den Produkten:

- 1.1.1.4 - Rechnungsprüfung
- 1.1.1.8 - Gleichstellung
- 1.1.1.9 - Vergabestelle
- 5.7.1.1 - Wirtschaftsförderung
- 5.7.5.1 - Tourismus

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz beträgt 60.000,00 €. Es wurden Erträge in Höhe von 68.074,00 € gebucht. Die bisherigen Erträge sind u.a. Spenden für die Frauentagsveranstaltung. Darüber hinaus wurden Erträge in Höhe von 11.000 € für das Leitbild (Fördermittel der Investitionsbank) gebucht. Der Erfüllungsstand liegt insgesamt bei 113,5 %.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz beträgt 13.500,00 €. Erträge konnten in Höhe von 9.052,00 € gebucht werden, welche u.a. aus einer Gutschrift nach erfolgter Jahresrechnung 2016 der Deutsche Städtemedien stammen. Weiterhin sind hier die Standgebühren für den Berufsorientierungstag in Höhe von 6.900 € beinhaltet. Der Erfüllungsstand liegt bei 67,1 %.

10. Personalaufwendungen

Zum Stichtag wurde der geplante Ansatz in Höhe von 495.700,00 € mit rund 85,3 % erfüllt. Durch die derzeit noch nicht besetzte Stelle im Bereich Wirtschaftsförderung wurde der Ansatz nicht vollumfänglich in Anspruch genommen.

11. Versorgungsaufwendungen

Der Ansatz liegt bei 33.300,00 €. Der aktuelle Erfüllungsstand liegt derzeit noch bei 0%. Die Abrechnung der Aufwendungen mit dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt erfolgt noch.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz beträgt 115.300,00 €. Der Erfüllungsstand lag zum Stichtag bei 45,3 %. Es wurden u.a. vertraglich gebundene Zahlungen für IT-Dienstleistungen getätigt. Weiterhin wurden im Rahmen des Leitbildprozesses mehrere Aufwendungen für Mieten, Ausgestaltung von Veranstaltungen und für Umfragematerialien gebucht. Außerdem sind Aufwendungen für die Ausgestaltung der Frauentagsfeier, der Strandbadsaune und des Regional- und Frischemarktes enthalten.

Die insgesamt geringe Ausschöpfung des ursprünglichen Ansatzes begründet sich in der Tatsache, dass die geplante Maßnahmenumsetzung aus dem Leitbildprozess im Jahr 2017 nicht realisiert werden konnte.

13. Transferaufwendungen

Der Ansatz beträgt 36.000,00 €. Der Erfüllungsstand lag zum Stichtag bei 73,9 %. Es wurden vorrangig Aufwendungen für Telefon, Unterstützung des Motivations- u. Orient.-Zentrum, Kosten zur Bewirtschaftung von herrenlosen Grundstücken gebucht.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz beträgt 29.300,00 €. Der Erfüllungsstand lag zum Stichtag bei 67,4 %. Es wurden vorrangig Aufwendungen für Telefon, Dienstreisen sowie dem Mitgliedsbeitrag Tourismusverband SLK e.V. gebucht.

Finanzrechnung (Erläuterung Stand der Investitionen)

Der Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 699.500,00 €. Derzeit sind Investitionen in Höhe von 3.839,00 € gebucht.

Es sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 627.800,00 € geplant. Hiervon sind 909,00 € eingegangen.

Der Erfüllungsstand bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt somit 0,5 %.
Der Erfüllungsstand bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 0,1 %.

Die geplante Höhe der Investitionen für den Breitbandausbau betrug für 2017: 269.700,- € (Eigenmittel 69.700 €).

Aufgrund der eingegangenen Kooperation mit dem Salzlandkreis zu diesem Thema ist es beabsichtigt, den Ausbau durch eine 100%-ige Förderung (beantragt über den SLK) durchführen zu lassen. Der Breitbandausbau der Kernstadt und der 8 bisher noch nicht ausgebauten Ortsteile kann im Jahr 2018 erfolgen. Der Salzlandkreis wartet auf den Fördermittelbescheid vom Bund. Dieser liegt derzeit noch nicht vor. Erst dann kann die Maßnahmenumsetzung beginnen.

Für den Ausbau des Europaradwegs (R1) wurden im Haushaltjahr 2017: 427.800 € (100 %-ige Förderung) veranschlagt. Die Planung der Maßnahme erfolgte bereits in den Vorjahren, eine Ausschreibung der Bauleistungen ist für 2018 vorgesehen. Die Umsetzung dann für Ende 2018 und 2019.

Zielerreichung

Es ist damit zu rechnen, dass die geplanten Ansätze der Aufwendungen nicht ausgeschöpft werden. Dem gegenüber stehen Erträge, welche voraussichtlich auch nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden können.

10 - Verwaltungssteuerung und Service

Das Budget 10 umfasst folgende Produkte:

- 1.1.1.1 - Gemeindeorgane
- 1.1.1.2 - Innere Verwaltungsangelegenheiten
- 1.1.1.5 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
- 1.2.1.1 - Statistik und Wahlen
- 1.2.2.8 - Personenstandswesen

Ergebnisrechnung

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz für öffentlich-rechtliche Entgelte wurde im Haushaltsplan für das Jahr 2017 mit 33.100,00 € festgelegt. Es handelt sich hier vorrangig um Verwaltungsgebühren im Bereich des Personenstandswesens (Standesamt). Zum 31.12.2017 konnten Erträge in Höhe von insgesamt rd. 34.500 € verbucht werden. Der Erfüllungsstand liegt am Ende des Jahres 2017 somit bei 104,3 % des geplanten Ansatzes. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die geplante Größenordnung erreicht werden konnte.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz für privatrechtliche Leistungsentgelte beträgt 22.600,00 €. Der Erfüllungsstand zum Stichtag liegt bei 217,3 % des geplanten Ansatzes. Bei der unterjährigen Bewirtschaftung konnten insgesamt Erträge in Höhe von 49.113,00 € verbucht werden. Diese Erträge setzen sich aus den Eintrittsgeldern zum Neujahrsempfang, der Vermietung von Räumlichkeiten, dem Verkauf von Stammbüchern und die Wahlkostenerstattung zusammen. Die Wahlkostenerstattung erfolgte bereits im Jahr 2017 mit einem pauschalen Abschlag, welcher um 8 T€ höher als veranschlagt ausgefallen war. Weiterhin handelt es sich hier um Erstattungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienstleistende.

6. sonstige ordentliche Erträge

Hier handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Bewirtschaftung bzw. Buchung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses durch die SE 20. Der Erfüllungsstand liegt derzeit bei 0 %. Weitere Ausführungen können diesbezüglich nicht gemacht werden.

10. Personalaufwendungen

Der Ansatz beträgt 1.342.000,00 €. Der Erfüllungsstand liegt vorläufig bei 151,3 %. Dieser Umstand hängt mit der Abwicklung der Zahlungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit zusammen. Entsprechende Gegenbuchungen (Entnahme aus den Rückstellungen) werden erst mit Erstellung des Jahresabschlusses erfolgen können.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Geplant ist ein Ansatz in Höhe von 799.300,00 €. Der Erfüllungsstand liegt zum Stichtag bei 89,7 %. Die nicht vollumfängliche Ausschöpfung des Ansatzes begründet sich aus

verschiedenen Umständen. Selbstverständlich steht als oberstes Gebot die sparsame Mittelverwendung. Außerdem wurden ursprünglich als Instandhaltungsmaßnahmen geplante Ansätze durch die Finanzbuchhaltung im Nachhinein als Investition in den Finanzhaushalt gebucht (Erneuerung der Fahnenmasten am Rathaus). Weiterhin konnten unterjährig reservierte Mittel für die Stabilisierung der Statik des Hauses 1 nicht umgesetzt werden.

Insgesamt wurden im Bereich der Sach- und Dienstleistungen notwendige Instandhaltungsmaßnahmen an den Verwaltungsgebäuden, sowie vertraglich gebundenen Zahlungen (u.a. Betriebskosten, IT-Technik, Gebäudereinigung, Mieten) sowie Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung, Seminare und Reisekosten getätigt. Bestimmte Leistungen, wie bspw. die Untersuchungen der Statik des Hauses 1 konnte im Jahr 2017 noch abgerechnet werden. Die daraus resultierenden Maßnahmen konnten wie oben bereits erwähnt im 4. Quartal nicht mehr durchgeführt und abgerechnet werden.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz liegt bei insgesamt 440.500,00 €. Der Erfüllungsstand liegt zum Stichtag bei 128 %. Der hohe Erfüllungsstand ist im Wesentlichen mit den Aufwendungen für die Versicherungen zu begründen. Auch im Jahr 2017 mussten steigende Prämien für die Versicherungsleistungen hingenommen werden. Dies führte teilweise zu erhöhten und nicht geplanten Aufwendungen. Die Deckung dafür erfolgt aus dem Budget 10 insgesamt (bspw. Sach- und Dienstleistungen unter 12.). Bei der Haushaltsplanung 2018 wurde dieser Umstand entsprechend berücksichtigt.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören weiterhin die Aufwandsentschädigungen (inklusive Fahrtkosten und Kosten für Verdienstausschlag) für die ehrenamtlich Tätigen sowie Kosten für Porto, Telefongebühren und Büromaterial für die Verwaltung. Weiterhin ist das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer beinhaltet, welches jedoch zu einem späteren Zeitpunkt durch den Landkreis ABI erstattet wird. Die Erstattung der Wahlkosten erfolgte im Jahr 2017 zunächst mit einem pauschalen Abschlag.

Finanzrechnung (Erläuterung Stand der Investitionen)

Der Ansatz für Investitionen beträgt 10.000,00 €. Zum Stichtag wurden Investitionen in Höhe von 10.490,00 € gebucht. Zu den Investitionen gehörten im Wesentlichen die Erneuerung von Bürostühlen, die Erneuerung der Fahnenmasten am Rathaus und die Beschaffung von Diensthandys. Das Mobiliar der Verwaltung ist veraltet, deshalb ist in den letzten Jahren insbesondere der sukzessive Ersatz von Bürostühlen vorangetrieben worden.

Zielerreichung

Die in den Produktbeschreibungen definierten Ziele konnten erreicht werden. Dafür war es notwendig, bestimmte Aufwendungen über den geplanten Ansatz in Anspruch zu nehmen. Eine Deckung konnte innerhalb des Budgets 10 gewährleistet werden.

20 – Finanzen und Beteiligungsmanagement

Das Budget Finanzen und Beteiligungsmanagement besteht aus den Produkten:

- 1.1.1.3 Finanzverwaltung,
- 5.3.1.1 Elektrizitätsversorgung,
- 5.3.2.1 Gasversorgung,
- 5.3.4.1 Fernwärmeversorgung,
- 5.7.3.3 Anteile an Unternehmen,
- 6.1.1.1 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen und
- 6.1.2.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuern können auf Grund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen Entwicklung der einzelnen Unternehmen nicht vorausgesagt werden. Bei der Planung wird von den durch das Finanzamt festgelegten Vorauszahlungen bzw. den Abrechnungen der Unternehmen aus Vorjahren ausgegangen. Die Gewerbesteuer steht in direktem Zusammenhang mit dem unternehmerischen Jahresergebnis. Auf dieses Ergebnis haben Veränderungen der Unternehmenssituation, wie Investitionen, veränderte Absatzmöglichkeiten oder steuerliche Einmaleffekte sowie weitere Faktoren, direkten Einfluss. Auf Grund dieser Faktoren können sich die Jahresergebnisse der Unternehmen und die damit verbundene Gewerbesteuer verändern. Für das Jahr 2017 wurden mit dem Haushaltsplan 12.475,3 T € als Gewerbesteuererträge eingeplant.

Das Gesamtergebnis für Steuern und ähnliche Abgaben beträgt zum 31.12.2017 25.481.679 € und liegt 2.812.279 € über den geplanten Ansätzen von insgesamt 22.669.400 €. Erfreulicherweise hat sich die Gewerbesteuer sehr positiv entwickelt.

Hinweis: Bei den Gewerbesteuererträgen kann es im Verlaufe des Jahres zu großen Schwankungen, z.B. durch geänderte Bescheide des Finanzamtes, Widerspruchs-, Klage- und Insolvenzverfahren, kommen.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen wurden mit 6.701,5 T € auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) eingeplant. Laut Bescheid wurden 6.701.591,00 € festgesetzt. Bei der Auftragskostenpauschale liegt derselbe Sachverhalt zu Grunde. Die Planung erfolgte mit 1.795,3 T € und entsprechend des Bescheides werden 1.795.341,00 € überwiesen. Die Zahlungen erfolgen jeweils in Raten.

Das Ergebnis zum 31.12.2017 beträgt 8.496.932 €.

3. sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge sollen 514.400 € betragen. Dabei handelt es sich um Erträge aus den Schuldendiensthilfen vom Land (hier: Tilgungszuschüsse STARK II). Durch die Umschuldung von vier Krediten konnten insgesamt 514.409 € vereinnahmt werden.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

1.814 € wurden von der Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt als Lohnkosten im Rahmen einer Schöffentätigkeit erstattet.

6. sonstige ordentliche Erträge

In der Summe der sonstigen ordentlichen Erträge sind u. a. Konzessionsabgaben (881.893 €), Mahngebühren (20.931 €), Säumniszuschläge (53.074 €) sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten enthalten. Die Auflösung der Sonderposten (1,6135 Mio. €) erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören im Rahmen der Doppik Wertkorrekturen durch das Wiederaufleben lassen von Forderungen (vorl. Ergebnis zum 31.12.2017 93.977 €).

7. Finanzerträge

In Höhe von 252.514 € sind Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Die Zinserträge von Kreditinstituten belaufen sich auf 8 €.

Die Ausschüttungen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betragen insgesamt 611.331 €.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören unter anderem die IT-Dienstleistungen sowie die Kontoführungsgebühren. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben zum Stichtag 31.12.2017 unter dem Haushaltsansatz. Die Auslastung beträgt 64,1 % und ist durch den Stand der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der damit verbundenen Erstellung der Jahresabschlüsse bedingt.

13. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen beinhalten die Gewerbesteuerumlage (1.236.961 €) und die Kreisumlage (11.727.180 €). Weiterhin erfolgte eine Zahlung an den Eigenbetrieb in Höhe von 29.232,49 € für zusätzliche Personal- und Sachkosten zur Betreuung der Vielzahl an baulichen Projekten. Die personellen Kapazitäten sowie das Budget des Eigenbetriebes waren für die Betreuung der Investitionstätigkeit nicht ausreichend.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Rahmen der Doppik stellen sich Niederschlagungen oder Erlasse in den Erträgen als Wertberichtigung in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen dar. Diese Wertberichtigungen betragen zum Stichtag 31.12. für das Haushaltsjahr 2017 170.871 € und betreffen hauptsächlich die Grundsteuer, die Gewerbesteuer, die Hundesteuer sowie die Straßenreinigung. Hierbei handelt es sich überwiegend um befristete und unbefristete Niederschlagungen, deren Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs auf einen späteren Termin zurückgestellt wurde (ohne Verzicht auf den Anspruch) bzw. deren Realisierung gar nicht möglich ist.

Die Sollstellung der Zahlung an den Eigenbetrieb im Rahmen der Zielvereinbarung erfolgte in Höhe von 3.113.900,00 €.

15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Kredite aus den Haushaltsjahren 2016 (3.172,2 T€) und 2017 (6.766,9 T€) wurden bis zum 31.12.2017 nicht aufgenommen. Dadurch konnten die Aufwendungen für reduziert werden. Die Verzinsung der ausgezahlten Gewerbesteuer betrug 19.986 €.

Finanzrechnung

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die Investitionspauschale. Zum Stichtag 31.12. konnten 977.921 € vereinnahmt werden.

Zielerreichung

- Langfristige Liquiditätssicherung

Das Konzept zur Sicherung der Liquidität/ Haushaltskonsolidierungskonzept wurde mit verschiedenen Maßnahmen beschlossen. Wären diese Maßnahmen nicht umgesetzt worden, würden sich die liquiden Mittel schlechter darstellen.

Zum 31.12.2017 betrug der Saldo des Hauptkontos der Stadt Staßfurt 412.178,98 €. Dabei ist der Umsetzungsstand der geplanten Investitionen zu beachten. Viele Investitionen flossen noch nicht in das Ergebnis zum 31.12.2017 ein.

Mit dem beschlossenen Haushaltsplan 2017 verschlechtern sich in den Folgejahren die liquiden Mittel.

Haushaltsplan 2017						
Finanzplan	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	22.956.300	22.669.400	22.517.900	23.774.200	24.630.300
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0	14.254.600	13.776.400	15.784.200	15.684.200	15.333.200
3 + sonstige Transereinzahlungen	0	654.500	514.400	1.165.100	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	2.523.700	3.096.900	3.133.200	3.133.200	3.133.200
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	1.059.400	1.078.700	1.015.500	1.028.000	1.043.000
6 + sonstige Einzahlungen	0	1.158.800	1.192.800	1.192.800	1.192.800	1.192.800
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	281.100	449.400	689.300	689.300	689.300
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	42.888.400	42.778.000	45.498.000	45.501.700	46.021.800
9 Personalauszahlungen	0	12.562.600	12.603.000	12.974.100	13.034.600	12.956.500
10 + Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	8.134.800	9.156.900	8.827.500	8.692.400	8.356.200
12 + Transferauszahlungen	0	12.527.700	13.819.600	15.270.100	16.258.000	16.437.200
13 + Sonstige Auszahlungen	0	5.779.700	5.841.900	5.716.100	5.638.400	5.629.900
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	987.600	1.044.800	971.000	839.000	916.200
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	39.992.400	42.466.200	43.758.800	44.462.400	44.296.000
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0	2.896.000	311.800	1.739.200	1.039.300	1.725.800
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	0	4.996.600	7.914.000	9.999.400	5.763.100	1.740.100
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0	160.000	226.200	150.000	140.000	130.000
19 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	5.156.600	8.140.200	10.149.400	5.903.100	1.870.100
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	0	7.790.800	14.627.400	14.725.900	8.853.400	4.219.100
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	538.000	279.700	271.700	271.700	271.700
22 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	8.328.800	14.907.100	14.997.600	9.125.100	4.490.800
23 Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	0	-3.172.200	-6.766.900	-4.848.200	-3.222.000	-2.620.700
24 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	0	-276.200	-6.455.100	-3.109.000	-2.182.700	-894.900
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	4.699.500	7.967.200	10.204.900	3.222.000	2.620.700
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen förderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	3.200.400	3.296.700	8.474.400	2.388.500	2.599.200
27 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	1.499.100	4.670.500	1.730.500	833.500	21.500
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
30 Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
31 Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	0	1.499.100	4.670.500	1.730.500	833.500	21.500
32 Summe aus den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	1.222.900	-1.784.600	-1.378.500	-1.349.200	-873.400
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0	-2.286.300	-107.600	-1.892.200	-3.270.700	-4.619.900
34 Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	-1.063.400	-1.892.200	-3.270.700	-4.619.900	-5.493.300

Dieser Trend zeichnet sich auch im Haushaltsplan 2018 ab.

Haushaltsplan 2018						
Finanzplan	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	22.669.400	23.083.300	24.150.800	25.014.200	25.917.800
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	13.776.400	14.664.400	12.770.700	12.427.800	12.327.800
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0	514.400	1.165.100	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	3.096.900	2.895.600	2.895.600	2.895.600	2.895.600
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.078.700	1.137.600	1.060.100	1.057.600	1.055.100
6 + sonstige Einzahlungen	0	1.192.800	1.151.600	1.151.600	1.151.600	1.151.600
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	449.400	703.900	788.100	956.400	956.400
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	42.778.000	44.801.500	42.816.900	43.503.200	44.304.300
9 Personalauszahlungen	0	12.603.000	13.119.500	13.348.600	13.193.300	13.337.000
10 + Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	9.156.900	9.427.600	8.794.300	8.368.200	8.363.700
12 + Transferauszahlungen	0	13.819.600	14.262.500	13.836.500	14.087.300	14.055.800
13 + sonstige Auszahlungen	0	5.841.900	6.198.200	6.006.500	5.911.200	5.899.600
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	1.044.800	847.200	799.300	798.600	792.200
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	42.466.200	43.855.000	42.785.200	42.358.600	42.448.300
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0	311.800	946.500	31.700	1.144.600	1.856.000
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	0	7.914.000	6.534.000	6.921.700	3.595.500	1.034.100
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0	226.200	150.000	140.000	130.000	120.000
19 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	8.140.200	6.684.000	7.061.700	3.725.500	1.154.100
20 - Auszahlungen für eigene Investitionen	0	14.627.400	10.711.100	10.786.200	7.584.100	2.273.800
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0	279.700	100.200	0	0	0
22 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	14.907.100	10.811.300	10.786.200	7.584.100	2.273.800
23 Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	0	-6.766.900	-4.127.300	-3.724.500	-3.858.600	-1.119.700
24 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	0	-6.455.100	-3.180.800	-3.692.800	-2.714.000	736.300
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	7.967.200	9.484.000	3.724.500	3.858.600	1.119.700
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	3.296.700	8.248.200	2.328.500	2.426.500	2.508.300
27 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	4.670.500	1.235.800	1.396.000	1.432.100	-1.388.600
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
30 Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
31 Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	0	4.670.500	1.235.800	1.396.000	1.432.100	-1.388.600
32 Summe aus den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	-1.784.600	-1.945.000	-2.296.800	-1.281.900	-652.300
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0	-107.600	-1.892.200	-3.837.200	-6.134.000	-7.415.900
34 Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	-1.892.200	-3.837.200	-6.134.000	-7.415.900	-8.068.200

Durch die noch nicht vollumfänglich umgesetzten Investitionsmaßnahmen sowie ein sich abzeichnendes positives Ergebnis der Ergebnisrechnung ist ein positiver Bestand an Finanzmitteln zum Jahresanfang 2018 zu verzeichnen. Dies muss dafür genutzt werden, um die Neuaufnahme von Krediten zu senken. Dadurch können die Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren reduziert werden. Der Haushaltsausgleich wird dadurch erleichtert.

- Verringerung der langfristigen Schulden

Der Stand der langfristigen Schulden (Investitionskredite) betrug zum 31.12.2017 19.095.161,51 €. Darin enthalten ist die Kreditaufnahme aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 1,6 Mio. €. Nicht berücksichtigt wurden die möglichen Kreditaufnahmen für das Jahr 2016 und für das Jahr 2017. Der geplante Kredit aus dem Jahr 2016 in Höhe von 3.172,2 T € wird auf Grund der positiven Entwicklung des Haushaltes sowie des Umsetzungsstandes der Investitionsmaßnahmen nicht aufgenommen. Der Kredit des Haushaltsjahres 2017 wurde auf Grund des Abarbeitungsstandes der Investitionen bisher noch nicht aufgenommen.

Mit der Planung des Haushaltes 2017 waren folgende Kreditaufnahmen vorgesehen:

Haushaltsjahr	geplante Kreditaufnahme
2017	6.766,9 T €
2018	4.848,2 T €
2019	3.222,0 T €
2020	2.620,7 T €.

Erfolgen die Kreditaufnahmen, wird der Stand der Schulden sich entsprechend erhöhen.

32 – FD Sicherheit und Ordnung

Das Budget des FD 32 besteht aus den Produkten:

- 1.2.2.1 Ordnungsangelegenheiten
- 1.2.2.2 Gewerbeangelegenheiten
- 1.2.2.5 Verkehrsangelegenheiten
- 1.2.6.1 Brandschutz
- 1.2.8.1 Katastrophenschutz

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen, in welchem beispielsweise Spenden von Privatpersonen untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von **16.400 €** im Haushaltsjahr 2017. Die Auslastung Stand 31.12.2017 beträgt hier 240,8%, sprich **39.490 €**. Die größere Abweichung zwischen Plan und Ist kann darauf zurückgeführt werden, dass mehr Spenden und allgemeine Umlagen dem FD 32 zugegangen sind.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, in welchem Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von **75.000 €** im Haushaltsjahr 2017. Die Auslastung Stand 31.12.2017 beträgt hier 131,7%, sprich **98.746 €**.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich privatrechtliche Leistungsentgelte, in welchem Mieten und Pachten, Kostenerstattung für Einsätze der Feuerwehr sowie Guthaben von Strom, Wasser, Abwasser und Wärmelieferungen untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von **42.200 €**. Die Auslastung Stand 31.12.2017 beträgt hier 134,5%, sprich **56.753 €**.

6. sonstige ordentliche Erträge

Im Bereich sonstige ordentliche Erträge, in welchem speziell die Bußgelder untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von **273.000 €** im Haushaltsjahr 2017. Die Auslastung Stand 31.12.2017 beträgt hier 109,4%, sprich **298.755 €**.

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017 des FD 32 Sicherheit und Ordnung gibt es bei den ordentlichen Erträgen einen Ansatz von **406.600 €**.

Die Auslastung Stand 31.12.2017 beträgt 121,4%, sprich **493.744 €**.

Die Auslastung der ordentlichen Erträge des Gesamthaushalts 2017 der Stadt Staßfurt Stand 31.12.2017 beträgt 97,8%.

Damit liegt der FD 32 Sicherheit und Ordnung im Vergleich zum Gesamthaushalt Stand 31.12.2017 der Stadt Staßfurt mit der Auslastung 23,6 Prozentpunkte über den ordentlichen Erträgen. Der Ansatz stieg im letzten Drittel des Haushaltsjahres 2017 immens und konnte somit übererfüllt werden.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in welchem unter anderem die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die IT-Dienstleistungen und das Einsammeln und Verwahren von Fundtieren untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von **519.600 €** im Haushaltsjahr 2017. Die Auslastung Stand 31.12.2017 beträgt hier 69,7%, sprich **362.059 €**.

13. Transferaufwendungen

Im Bereich Transferaufwendungen, in welchem die Brandsicherheitswachen und die Anerkennungspauschale für Feuerwehreinsätze untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von **23.100€** im Haushaltsjahr 2017. Die Auslastung Stand 31.12.2017 beträgt hier 80,5%, sprich **18.604 €**.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen, in welchem unter anderem die ehrenamtlichen Tätigkeiten, die Verdienstaufschläge für Kameraden der Feuerwehr, die Geschäftsaufwendungen sowie Steuern, Versicherungen und Schadensfälle untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von **322.600 €** im Haushaltsjahr 2017. Die Auslastung Stand 31.12.2017 beträgt hier 88,7%, sprich **286.100 €**.

Bei der Summe der ordentlichen Aufwendungen gab es einen Ansatz von **2.104.500 €**. Die Auslastung Stand 31.12.2017 beträgt hier 76,1%, sprich **1.600.693 €**. Die Auslastung der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts 2017 der Stadt Staßfurt Stand 31.12.2017 beträgt 86,8%. Damit liegt der FD 32 Sicherheit und Ordnung im Vergleich zu dem Gesamthaushalt Stand 31.12.2017 der Stadt Staßfurt 10,7 Prozentpunkte unter den ordentlichen Aufwendungen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2017 des FD 32 Sicherheit und Ordnung gibt es bei den Auszahlungen einen Ansatz samt Fortschreibung von **3.613.240 €**. Die Auslastung Stand 31.12.2017 beträgt 48,3%, sprich **1.744.244 €**.

Diese größere Abweichung zwischen Plan und Ist im FD 32 kann darauf zurückgeführt werden, dass begonnene Maßnahmen wie der Kauf eines HLF für die Ortsfeuerwehr Staßfurt, der Kauf eines MTF für die Ortsfeuerwehr Atzendorf oder der Bau der neuen Feuerwache in Üllnitz erst im Laufe des Haushaltsjahr 2018 begonnen bzw. abgeschlossen werden.

Der abwehrende Brandschutz stellt für eine Kommune eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises dar.

Gemäß §2 Abs.2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 341) haben die Gemeinden dazu insbesondere

1. eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen;
2. die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr sicherzustellen;
3. vorbereitende Maßnahmen der Brandbekämpfung zu treffen;
4. Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und über brandschutzgerechtes Verhalten aufzuklären sowie Brandsicherheitswachen zu stellen.

Alle im Budget 32.1 geplanten Mittel im Haushaltjahr 2017 dienen der Umsetzung der genannten Pflichtaufgaben.

Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit hat sich in diesen Fällen der absoluten Notwendigkeit unterzuordnen.

Jeder Euro wird wirtschaftlich eingesetzt, insbesondere wenn dadurch Leib, Leben oder Sachwerte geschützt oder gerettet werden können.

Zielerreichung

Trotz vorläufiger Haushaltsführung konnte die Ordnung und Sicherheit im Haushaltsjahr 2017 gewährleistet werden.

33 – BürgerService

Das Budget BürgerService besteht aus den Produkten:

- 1.2.2.7. Einwohner- und Meldewesen
- 3.4.6.1. Wohngeld

Ergebnisrechnung

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge (Verwaltungsgebühren) sind in den öffentlich-rechtlichen Entgelten enthalten, die bis zum Stichtag 31.12.2017 mit 72,4 % erfüllt worden sind.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesen Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Herstellung der Dokumente (PA; RP) und IT-Dienstleistungen enthalten, diese haben wir bis zum Stichtag 31.12.2017 mit 71,6 % erfüllt.

14. Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Dienstreisekosten, Büromaterial und Abführungen von Gebührenanteilen für Führungszeugnisse und Gewerberegistrauskünfte enthalten. Zum Stichtag 31.12.2017 wurden dafür 92,0 % aufgewendet.

Finanzrechnung

20. und 22. Auszahlungen für eigene Investitionen

Die Investition beinhaltet den Kauf eines Aktenvernichters, welches bereits realisiert wurde.

Zielerreichung

Im Einwohner- und Meldewesen konnte durch die eingesetzten Mittel das Melderegister, das Pass- und Ausweisregister auf dem aktuellen Stand gehalten werden sowie den Service für den Bürger vollumfänglich wahrgenommen werden.

Im Bereich des Wohngeldes erfolgt die wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum.

40 – Schule, Jugend und Kultur

Das Budget Schule, Jugend und Kultur besteht aus folgenden Produkten:

- 1.1.1.6 Zentrales Verwaltungsarchiv
- 2.1.1.1 Grundschulen
- 2.5.2.1 Museum
- 2.5.2.2 Stadtarchiv
- 2.7.2.1 Bibliothek
- 2.8.1.1 Heimat- und Kulturpflege
- 3.6.5.1 Tageseinrichtungen für Kinder
- 3.6.6.1 Einrichtungen der Jugendarbeit
- 4.2.1.1. Förderung des Sports
- 4.2.4.1 Sportstätten
- 4.2.4.2 Bäder
- 5.7.3.1 Dorfgemeinschaftshäuser
- 5.7.3.2 Markt- und Veranstaltungsplätze

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Buchungsstelle werden die Zuweisungen von Land und Landkreis für die Betreuung der Kindertageseinrichtungen geplant. Die Höhe der Zuweisungen ist abhängig von der Kinderzahl zum Bemessungszeitpunkt.

Des Weiteren werden hier alle für den Fachdienst eingehenden Spenden gebucht, die im Planansatz nicht keine Berücksichtigung finden, da nicht planbar. Zum Jahresende sind zum Beispiel für die Jugendpflege sowie für die Kita Atzendorf Spenden in Höhe von ca. 4500 Euro eingegangen.

4. öffentlich-rechtliche Entgelte

Zu den Erträgen des FD 40 aus öffentlich rechtlichen Entgelten gehören unter anderem die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kitas, die Betriebskostenbeteiligung der Vereine für die Nutzung der städtischen Sportstätten sowie Verwaltungsgebühren für Leistungen des Zentralen Verwaltungsarchivs.

Für das Jahr 2017 war die Erhöhung der Kostenbeiträge für die Kitas beabsichtigt. Da die Kostenbeitragssatzung für das Jahr 2017 nicht beschlossen wurde, konnte der geplante Ansatz nicht erfüllt werden. Des Weiteren standen Bewilligungen und demzufolge Zahlungen vom Salzlandkreis für Kostenübernahme von Kitagebühren aus.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Übererfüllung ist darauf zurückzuführen, dass in hier unter anderem die Einnahmen für die Betreuung von Fremdkindern gebucht werden. Die Höhe dieser Einnahmen ist nicht genau planbar. Des Weiteren werden hier die Einzahlungen für Verpflegung und Getränke der Kitas gebucht, die auch nicht geplant werden, ebenso wie Kommunalrabatte und Gutschriften aus Betriebskostenabrechnungen.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen, die zum Betrieb der Einrichtungen notwendig sind. Die Betriebskosten unterliegen Schwankungen, so dass hier der Planansatz in einigen Einrichtungen höher war als das Jahresergebnis.

Auch die Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden nicht in allen Einrichtungen benötigt. So war der Aufwand für die Auslagerung der Kita Pustebume in die Kita Leopoldshaller Spatzennest nicht so hoch, wie geplant. Von Renovierungsarbeiten bzw. Umsetzung erforderlicher Maßnahmen durch Brandschutzauflagen wurde in den Einrichtungen abgesehen, die für die Sanierung im Rahmen STARK III bzw. STARK V vorgesehen sind.

13. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Budget des FD 40 sind unter anderem die Ausgleichszahlung für das Bad im Salzlandcenter, der vertraglich geregelte Zuschuss an den Theaterförderverein sowie die ebenfalls vertraglich geregelten Zahlungen an das BBRZ für den Betrieb der Jugendeinrichtungen Glashaus und Kindertreff Leo.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Aufwendungen für Reisekosten, Versicherungen, Telefongebühren sowie Sonderleistungen des Eigenbetriebs Stadtpflegebetrieb kommen hier auch die Auszahlungen an Gemeinden für die Betreuung der Fremdkinder zum Tragen. Auch hier kann der Ansatz schlecht geplant werden.

Finanzrechnung

19. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Fördermittel für die beantragen STARK-III-Maßnahmen sowie für den behindertengerechten Anbau auf dem Sportplatz Atzendorf konnten noch nicht abgerufen werden, da noch nicht für alle Maßnahmen Fördermittelbescheide vorliegen. Ebenso wurden aufgrund von Änderungsanzeigen für die Dreifeld-Sporthalle noch nicht alle für das Jahr 2017 geplanten Fördermittel abgerufen.

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Hier sind alle geplanten Auszahlungen des FD 40 enthalten, geförderte und nicht geförderte.

Die geplanten Mittel für die STARK-III-Maßnahmen wurden nicht in vollem Umfang benötigt, da sich die Umsetzung verzögert.

Geplante Maßnahmen wie z. B. Kunstrasen im Stadion der Einheit, Sanierung der Tartanbahnen, Einzäunung Gelände GS Förderstedt, Fertigstellung der Außenfassade Kita Sandmännchen wurden nicht umgesetzt.

Die Anschaffung von Außenspielgeräten für die GS Nord, Kita Löderburg und Kita Brumby ist erfolgt. Die Rechnungslegung erfolgt im HH-Jahr 2018.

Zielerreichung

3.6.6.1 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ziel:

Förderung der Jugendarbeit gemäß Kinder- und Jugendentwicklungsplan der Stadt

Staßfurt

- Der Jugendclub im OT Brumby war 2017 an 97 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 723 Besucher. Betreut wurde die Einrichtung von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin in pädagogischer Begleitung durch die Landjugendpflegerin.
- Der Jugendclub im OT Förderstedt musste aufgrund fehlenden Personals im Jahr 2017 geschlossen bleiben.
- Der Jugendclub im OT Glöthe war 2017 an 204 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 2174 Besucher. Betreut wurde die Einrichtung von einer SOTA Maßnahmekraft in pädagogischer Begleitung der Landjugendpflegerin.
- Der Jugendclub im OT Hohenerxleben von 2017 an 57 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 124 Besucher. Betreut wurde die Einrichtung im Zeitraum Mai bis August von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin in pädagogischer Begleitung durch die Landjugendpflegerin. Im Januar bis April und September bis Dezember musste die Einrichtung aufgrund fehlenden Personals geschlossen bleiben.
- Der Jugendclub im OT Neundorf war 2017 an 212 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 1477 Besucher. Betreut wurde die Einrichtung von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin und einer SOTA Maßnahmekraft in pädagogischer Begleitung durch die Landjugendpflegerin.
- Der Jugendclub im OT Rathmannsdorf war 2017 an 226 Tagen geöffnet und hatte 1834 Besucher. Betreut wurde die Einrichtung von wechselnden Maßnahme- und Ehrenamtskräften in pädagogischer Begleitung durch die Landjugendpflegerin.
- Das Kinder- und Jugendzentrum Löderburg war 2017 an 144 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 1353 Besucher. Im November und Dezember musste die Einrichtung aufgrund von Krankenstand und Baumaßnahmen geschlossen bleiben. Betreut wird die Einrichtung durch eine festangestellte Mitarbeiterin in Unterstützung von drei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen.

- Das Kinder- und Jugendzentrum Nord war 2017 an 232 Tagen geöffnet und hatte 1768 Besucher. Betreut wurde die Einrichtung durch eine festangestellte sozialpädagogische Fachkraft und einer SOTA Maßnahme in Unterstützung eines Ehrenamtlichen und zwei Bundesfreiwilligendienstleistenden, die nach Beendigung des Dienstes ebenfalls ehrenamtlich in der Einrichtung tätig waren.
- Das Kinder- und Jugendzentrum Teenie-Treff war 2017 an 187 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 2708 Besucher. Betreut wurde die Einrichtung durch eine festangestellte sozialpädagogische Fachkraft, einer SOTA Maßnahme und einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin.
- Zusätzlich konnte in Trägerschaft des BBRZ e.V. der Jugendfreizeittreff „Glashaus“ und der Kindertreff „Leopoldshall“ vorgehalten werden. Der Träger erhielt dafür eine finanzielle Förderung von der Stadt Staßfurt.
- Im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit konnten außerdem folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Kindertag, Aktionsmeile zum Salzlandfest, Ferienpass, Ferienfreizeit im Bungalow Strandsolbad, Kinder- und Jugendtage
- Kinder- und Jugendbeteiligung: Der Jugendbeirat der Stadt Staßfurt hat sich 2017 aktiv in die Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Staßfurt eingebracht, an kommunalpolitischen Ausschüssen und Sitzungen teilgenommen sowie beim Leitbildprozess der Stadt Staßfurt mitgewirkt.

3.6.5.1 Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele:

Aufgabenerfüllung nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA)

Entwicklung eines jeden Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

Durch die Trägervielfalt in der Stadt Staßfurt ist die Aufgabenerfüllung nach KiFöG gewährleistet.

Für die Erfüllung der Aufgaben nach KiFöG, z.B. die Entwicklung eines jeden Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit,

stellt die Stadt Staßfurt, nach Abzug der Zuweisungen von Land und Landkreis, die finanziellen Mittel zur Verfügung.

2.7.2.1 Bibliothek

Ziele:

Erhöhung der Ausleihquote und der Besucherzahlen

Sicherung eines aktuellen, vielfältigen und nachfrageorientierten Medienbestandes von mindestens 30.000 Medieneinheiten einschließlich einer jährlichen Neu- und Ersatzbeschaffung, die sich an einer etwa 8-jährigen durchschnittlichen Nutzungsdauer für die Medien orientiert

Erhalt der bestehenden Veranstaltungsangebote mit Schwerpunkt Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen

Bereitstellung funktionaler und attraktiver Räumlichkeiten für die Nutzung der Bibliotheksangebote und Veranstaltungen

Zur Erreichung der Zielstellung bedarf es vorrangig eines fachlich kompetenten Personals, welches sowohl einen fachlich als auch inhaltlichen Bestandsaufbau unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzerstruktur tätigen kann sowie die bestehenden Veranstaltungsangebote aufrechterhalten und ausbauen kann. Hier wäre es wichtig, die vorhandene Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas weiter zu festigen und neue aufzubauen. Besondere Möglichkeiten bieten hier die Förderung der Lese- und Sprachkompetenz in unseren Veranstaltungsangeboten: Onleihe-Schulung, Welttag des Buches, XXL-Lesesommer, Lesekrone, Bundesweiter Vorlesetag, Bibliotheksführerschein, Vorlesezeit am Dienstag. Hierbei werden regelmäßig unterschiedliche Veranstaltungsformen angeboten wie z.B. Lesungen in Eigenregie oder mit Autoren, Kamishibai (Erzähltheater), Bilderbuchkino, Kniebücher. Diese vielfältigen Angebote haben neben der Leseförderung auch das Ziel, neue Nutzer zu gewinnen.

Durch regelmäßige Nutzung des Weiterbildungsangebots durch die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken, bekommen die Mitarbeiter vielerlei Anregungen für ihre Arbeit, die oft in vielfältigster Form umgesetzt wird. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit trägt ebenso dazu bei, das vielfältige, aktuelle Angebot und die Attraktivität der Bibliothek in das Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.

Seit 2017 erfolgen umfangreiche Überlegungen und die Schaffung von Voraussetzungen für eine grundlegende Umgestaltung des Medienbestandes. Hierbei ist es von entscheidender Wichtigkeit, den Altbestand zu säubern, was eine deutliche Reduzierung des Bestandes mit sich bringt (Medienbestand 2017: 24.573 ME). Gerade der Bestand des Sachbuches ist teils 25 Jahre alt, damit inhaltlich völlig veraltet. Hier gilt es nun, den gesamten Bestandsaufbau in den folgenden Jahren durch Kontinuität der Mittel und des Bedarfes, unter Berücksichtigung der Nutzerstruktur und des Nutzerverhaltens, neu aufzubauen und umzugestalten.

2.1.1.1 Grundschulen

Ziele:

Bedarfsgerechtes und effizientes Grundschulangebot

Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an den städtischen Grundschulen durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger

Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehr- und Unterrichtsmittel

Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten des Schulbezirkes

Allgemeine Schulverwaltungsaufgaben, u. a. Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten

Als Schulträger der Grundschulen wurden die Voraussetzungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Schulanlagen zur Sicherung des Schul- und

Unterrichtsbetriebes erfüllt. Auch die Voraussetzungen für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Unterrichts (Absicherung des Schwimmunterrichts bezüglich Transport, Bereitstellung von Unterrichtsmitteln, Unterstützung von Projekten u.a.) wurden gewährleistet.

Die brandschutztechnische Ertüchtigung und Teilsanierung der Grundschule Löderburg wurde begonnen und wird im Jahr 2018 abgeschlossen werden.

Die Umsetzung der für das HH-Jahr 2017 geplanten PC-Ausstattung für die Schüler/innen der Grundschulen J.-W.-v.-Goethe und Löderburg ist nicht erfolgt. Dies basiert auf das späte Inkrafttreten der Haushaltssatzung. In der Grundschule „Johann-Wolfgang Goethe“ wurden Gespräche mit der Schulleitung und den IT-Verantwortlichen geführt, um eine günstige Lösung zu finden. Aufgrund der Kürze der Zeit liegen noch nicht alle Angebote vor. Für die GS Löderburg wird die Anschaffung neuer PC-Technik nach Fertigstellung der Sanierung Haus I erfolgen.

Nicht umgesetzt wurde die für 2017 vorgesehene Einzäunung des Schulgeländes der GS Förderstedt, diese Maßnahme wird ebenfalls im HH-Jahr 2018 realisiert.

60 - Stadtsanierung und Bauen

Das Budget 60 des Fachdienstes Stadtsanierung und Bauen besteht aus den Produkten:

- 3.6.6.2 Spielplätze
- 5.1.1.1. Allgemeine Bauverwaltung
- 5.1.1.3. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
- 5.2.3.1. Denkmalschutz und –pflege
- 5.3.8.1. Abwasserbeseitigung
- 5.3.8.2. Bedürfnisanstalten
- 5.4.1.1. Gemeindestraßen – Maßnahmen
- 5.4.1.2. Gemeindestraßen – Verkehrsanlagen
- 5.4.5.1. Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
- 5.4.6.1. Parkplätze
- 5.4.7.1. Öffentliche Verkehrsanlagen
- 5.5.1.1. Öffentliches Grün
- 5.5.3.1. Friedhöfe

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Stadt Staßfurt wurden Zuwendungen für die Umgestaltung der Kriegsgräber auf dem Friedhof Neundorf gewährt. Diese können erst abgerufen werden, wenn die Maßnahme begonnen wurde und die Aufwendungen entstehen. Die Mittel i. H. v. 49.000,00 wurden abgerufen. Weiter erfolgte die Ablösezahlung der Stadt Hecklingen für die Bodebrücke in Verbindung mit dem R1.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte besteht hauptsächlich aus den Friedhofsgebühren und den Gebühren für die Ausschreibungsunterlagen, Aufgrabungen und Fällgenehmigungen. Im Ansatz der Friedhofsgebühren war in der Haushaltsplanung die neue Kalkulation mit einplant. Die neue Satzung konnte nicht umgesetzt werden und damit auch nicht die Ansätze erreicht werden. Weiter müssen noch interne Buchungen vorgenommen werden. Die Erträge der Straßenreinigungsgebühren haben sich ebenfalls verringert.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt wurden die Ruherechtsentschädigung sowie die Pflegezuwendungen für die Kriegsgräber der Stadt Staßfurt. Die bisher eingegangenen Erträge sind Guthaben aus den Verbrauchsabrechnungen für Strom, Wasser und Heizung für die Friedhöfe und die Pumpen der Dezentralen Wasserhaltung.

Die Dorfstraße in Atzendorf wurde fertiggestellt, somit konnten die Kostenerstattungen für die Herstellung der Hausanschlüsse berechnet werden. Dadurch kommt es zu der höheren Auslastung.

6. sonstige ordentliche Erträge

Diese Position besteht zu 95% aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Diese Kontenstellen werden nicht vom FD 60 bewirtschaftet. Der Rest setzt sich zusammen aus Zinsen für Stundungen und Säumniszuschlägen.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es konnten nicht alle Verpflichtungen bis zum Jahresende beglichen werden. Teilweise erfolgte keine Rechnungslegung durch die mit der Leistung beauftragte Firma.

13. Transferaufwendungen

In diesem Jahr ist die Straßenentwässerungsumlage mit der vorherigen Berechnungsmethode verrechnet worden. Dadurch ist die Summe geringer ausgefallen. D. h. der Auslastungsgrad wird nicht komplett erreicht. Der Bescheid für die Abwasserabgabe ist nicht in 2017 erstellt worden.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Eine 100%ige Auslastung war nicht möglich, da noch interne Buchungsvorgänge vorgenommen werden müssen.

15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsforderungen des Landes für 2017 gegenüber der Stadt sind erhoben worden.

Finanzrechnung

Die Ansätze der Investitionen konnten nicht voll ausgelastet werden. Die Gründe dafür sind u. a.:

- die sehr späte Bewilligung der Städtebauförderung im Dezember 2017,
- die noch nicht erfolgte Bewilligung der STARK V Maßnahme
- die durchgeführten Ausschreibungen haben größtenteils kein wirtschaftliches Angebot ergeben, damit konnte noch keine Auftragserteilung erfolgen.

Die bauliche Ausführung musste bei fast allen Maßnahmen auf das nächste Jahr verschoben werden.

Zielerreichung

Das Budget 60 beinhaltet Teile die nicht direkt durch den Fachdienst bearbeitet werden können (Abschreibungen, Sonderposten) Ohne diese Bereiche verändert sich der Auslastungssatz wie folgt: Erträge 54 % Auslastung und Aufwendungen 75 % Auslastung. Eine volle Auslastung war nicht umzusetzen. Die Gründe dafür ist der späte Zugriff auf den Haushalt und die aktuelle Wirtschaftslage (Keine freien Kapazitäten bei Firmen).

Stand Investitionsmaßnahmen 2017-FD 60
Anlage

Produkt	Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Arbeitsstand
3.6.6.2.	5004	Spielplatzkonzept	Gemäß Spielplatzkonzept Neundorfer Straße (Stadtpark) - Auftrag ist erteilt – aufgrund von Lieferschwierigkeiten
5.1.1.3.	3030	OT Löderburg, Ausbau Hermann-Kasten-Str	Die Maßnahme ist in Vorbereitung, Ausschreibung und Ausführung erfolgt in 2018.
5.1.1.3.	5998	Aufwertung „Am Tierpark“ (7853200) Antrag der Wohnungsbaugenossenschaft zu Staßfurt eG-	Der Mittelabruf in Höhe von 200.000,00 € und die Auszahlung erfolgten zum 27.10.2017
5.1.1.3.	5998	Aufwertung „Kernstadt“ (7853100) Großer Markt, Bauteil I der Wohnungs- und Baugesellschaft Staßfurt	Der Fortführungsantrag Programmjahr 17 ist erst im Dezember 2017 bewilligt worden. Mit der Vorbereitung (Bauantrag, Vergabeverfahren kann erst in 2018 begonnen werden.
5.1.1.3.	5998	Aufwertung „Kernstadt (7853000) Großer Markt, Bauteil II der Stadt Staßfurt	Der Fortführungsantrag Programmjahr 17 ist erst im Dezember 2017 bewilligt worden. Aktuell wurden nur Planungsleistungen bezahlt aus Bewilligungen der Vorjahre. Der Bauantrag ist zur Prüfung beim Bauordnungsamt eingereicht. Bauleistungen werden erst in 2018 erfolgen.
		Umgestaltung Rathausplatz mit taktilem Leitsystem (PJ 2017)	Der Fortführungsantrag Programmjahr 17 ist erst im Dezember 2017 bewilligt worden. Mit der Vorbereitung (Planung, Vergabeverfahren kann erst in 2018 begonnen werden.
		1. BA Bindemannstraße	Die Baumaßnahme wurde abgeschlossen. Die Schlussrechnungen liegen vor
		2. BA Bindemannstraße	Die Beauftragung der Baumaßnahme ist erfolgt und am 25.09.2017 beginnen die Arbeiten. Abschlagsrechnungen werden im Oktober, November und Dezember 2017
5.1.1.3.	5997	Fortführung Umgestaltung/ Gestaltung Wächterplatz einschl. Stadtmaueranlage	Die Fortführung der Stadtmauersanierung muss noch ausgeschrieben und beauftragt werden
		Umgestaltung Jahnplatz im Quartier Leopoldshall	Die Maßnahme konnte im Haushaltsjahr 2016 abgeschlossen werden. Die Maßnahme wurde entgegen der Kostenschätzung günstiger, da die Entsorgung der Altlasten nicht in erwarteter Menge erfolgen musste. Die im Haushaltsjahr 17 stehenden Mittel sollen in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt umverteilt
		Gestaltung Nebenanlagen Hohenerxlebener Straße	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

5.2.3.1.	5060	Sanierung Turm Benneckscher Hof	Die Finanzierung soll über Spendeneinnahmen erfolgen. Aufruf und Ausführung sind in 2018 geplant.
5.3.8.1.	2003	Kanalsanierung Parkstraße	Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen - Aufgabe wird technisch begleitet durch WAZV
5.3.8.1.	2011	Kanalsanierung Hohenerxlebener Straße	Maßnahme war geplant im Rahmen der Sanierung der Straße mit STARK V, wird aber nun nicht mehr umgesetzt.
5.3.8.1.	5055	Sanierung des Rückhaltebeckens Nordstraße	Aktuell erfolgt die Aufstellung des Leistungsverzeichnisses zur Vorbereitung der Vergabe.
5.3.8.1.	2013	Sanierung Mischwasserkanal Salzstraße	Die Sanierung wird durch WAZV begleitet. Bei offener Wetterlage wird die Maßnahme weitergeführt
5.3.8.1.	5058	NSW-Beseitigung Neustaßfurt	Es erfolgt Aufstellung des Leistungsverzeichnisses zur Durchführung der Maßnahme.
5.4.1.1.	5040	Ehlebrücke in Rothenförde	Die Bauausführung abgeschlossen.
5.4.1.1.	5044	Durchlass N1 in Neundorf	Bauausführung und Abrechnung sind erfolgt.
5.4.1.1.	3013	Krumme Straße in Staßfurt	Die Bauausführung wird in 2018 umgesetzt.
5.4.1.1.	3020	Rathmannsdorfer Straße in Neundorf	Maßnahme zurzeit in der Planung, Ausschreibung erfolgt Anfang 2018
5.4.1.1.	3036	Schulweg Neundorf	Maßnahme zurzeit in der Planung, Ausschreibung erfolgt Anfang 2018
5.4.1.1.	3026	Neundorfer Straße - Nebenanlagen	Bauausführung wurde Ende 2017 abgeschlossen.
5.4.7.1.	5017	Errichtung Buswartehallen	Bauausführung ist Ende Oktober 2017 abgeschossen worden.
5.4.1.1.	3008	K 1302 in Atzendorf	Die Abstimmung der Schlussrechnung mit KWB des Salzlandkreises ist erfolgt. Es wird der Fördermittelbescheid durch den Salzlandkreis erarbeitet.
5.4.1.1.	5045	Entlastungsbauwerk in Atzendorf	Beendigung der für 2017 geplanten Bauarbeiten am 07.09.2017, Die Fortführung erfolgt in 2018.
5.4.1.1.	3011	Herzstraße in Atzendorf	Planung ist beauftragt - Bauausführung im Jahr 2018
5.4.1.1.	5056	OT Förderstedt - Ersatzneubau Brücke	Maßnahme zurzeit in der Vorbereitung - Planung wird abgestimmt, Vergabeverfahren vorbereitet - Ausschreibung erfolgt Anfang 2018
5.4.1.1.	7041	Anschaffung Viedeouüberwachung	Die Ausschreibung wurde durchgeführt – die Umsetzung erfolgt in 2018.
5.5.1.1.	5059	Umgestaltung Sperlingsberg	Die Maßnahme ist umgesetzt.

61 – Planung, Umwelt und Liegenschaften

Das Budget 61 – Planung, Umwelt und Liegenschaften besteht aus den Produkten:

- 1.1.1.7 Liegenschaftsverwaltung
- 5.1.1.2 Planung und Entwicklung
- 5.5.2.1 Öffentliche Gewässer
- 5.5.4.1 Naturschutz und Landschaftspflege
- 5.5.5.1 Land- und Forstwirtschaft
- 5.6.1.1 Umweltschutzmaßnahmen
- 5.7.5.1 Tourismus - im Rahmen der Maßnahmenbetreuung Europaradweg R1

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz in Höhe 509.800 € beinhaltet die Einnahme von Fördermitteln für die Maßnahme „Beseitigung von Hochwasserschäden Park Hohenerxleben“ (100%-ige Förderung). Die Maßnahme ist dem Produkt 5.5.4.1. Naturschutz zugeordnet. Die für die Ausführung relevante positive Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege wurde erst mit Datum 19.12.2017 erteilt. Die Vergabe der sich anschließenden Ausführungs- bzw. Genehmigungsplanung incl. Baubetreuung ist durch Beschluss 512 / 2017 des Bauausschusses erfolgt. Der Vertrag ist unterzeichnet. Weitere Zahlungen und Mittelabrufe können erst im Haushaltsjahr 2018 erfolgen. Gegenwärtig läuft das Vergabeverfahren zur Baufreimachung in Verbindung mit der Beseitigung der Sturmschäden „Frederike“.

4. öffentlich-rechtliche Entgelte

Der Ansatz beinhaltet zum einen Verwaltungsgebühren für planungsrechtliche Auskünfte, Vorkaufsrechte sowie für Löschungsbewilligungen zu Grundbucheintragungen. Bisher erzielte Einnahmen entsprechen diesen Ansätzen bzw. es konnten quartalsanteilig Einnahmen darüber hinaus erzielt werden.

Der Hauptanteil des Ansatzes jedoch beinhaltet die dem Produkt 5.5.2.1. Öffentliche Gewässer zugeordneten Einnahmen durch Umlage der Kosten zur Gewässerunterhaltung in Höhe 322.000 €. Der Betrag setzt sich aus der Umlage der Haushaltsjahre 2016 und 2017 zusammen. Die Einnahmen konnten wegen umfangreicher grundstücks- und eigentümerbezogenen Datenrecherche und -zusammenstellung sowie EDV-technischen Aufbereitung bis dato noch nicht realisiert werden. Mit der Erhebung soll nunmehr im II. Quartal 2018 begonnen werden.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Die insgesamt geplanten Einnahmen in Höhe **790.000 €** sind zum Stichtag mit 78,9 % bilanziert. Ansatz und Umsetzung gliedern sich wie folgt:

Schwerpunkt der privatrechtlichen Leistungsentgelte bilden die Einnahmen aus Mieten und Pachten sowie Garagennutzungsentgelten innerhalb des Produktes 1.1.1.7. Liegenschaften. Die hier geplanten Einnahmen in Höhe von **700.000 €** sind mit dem IST von 589.682,96 € kassenwirksam. Nur teilweise wirksam angeordnet sind Einnahmen aus Garagenvermietung, da die Verwalterabrechnung zum Rechnungsschluss 2017 noch nicht vorlag. Nach gegenwärtigem Mietgaragenbestand sind noch Einnahmen in Höhe ca. 40.000 € zu erwarten. Damit könnte die Vorjahreseinnahme von insgesamt 596.996,56 € mit 629.682 € um mindestens 34.500 € erhöht werden.

Des Weiteren waren Einnahmen aus Umlage der Betriebskosten in Höhe von ca. **15.000 €** zu realisieren. Zum Stichtag sind Umlagen in Höhe 25.076,31 € erfolgt. Ein weiterer Bestandteil bisher nicht erfolgter Einnahmen ist die Ablösezahlung für den Kreuzungsausbau Rasthof Brumby. Die entsprechenden Mittel in Höhe von **75.000 €** sind im Produkt 5.1.1.2. Planung auf Einnahme- und Ausgabeposition dargestellt. Die exakte Berechnung nach Baufertigstellung hat einen Betrag in Höhe 45.540,00 € ergeben. Dieser ist nunmehr dem Vorhabenträger im Januar 2018 in Rechnung gestellt worden.

6. sonstige ordentliche Erträge

Die Einnahme resultiert aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und wird finanztechnisch im Rahmen der Jahresrechnung durch SE Finanzen im Produkt 1.1.1.7. Liegenschaften gebucht.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die insgesamt geplanten Aufwendungen in Höhe **871.800 €** konnten zum Stichtag nur 37,8 % umgesetzt werden. Ansatz und Umsetzung gliedern sich wie folgt:

Im Produkt 1.1.1.7. Liegenschaften sind insgesamt **177.400 €** vorgesehen. Bis Jahresende sind Ausgaben von rund 168.150 € hauptsächlich für Verbrauchskosten wie Strom, Wasser, Abwasser, Gas und Gefahrenabwehr Bäume erfolgt. Weitere beauftragte Fällungsarbeiten waren zum Rechnungsschluss noch nicht erbracht. Dessen Abrechnungen müssen somit bereits aus dem Budget 2018 beglichen werden. Noch offen ist ebenfalls die Abrechnung des Garagenverwaltervertrages in zu erwartender Höhe von ca. 15.000 €, welche auch in 2018 gebucht werden müssen.

Im Produkt 5.1.1.2. Planung sind insgesamt **37.000 €** vorgesehen, davon 34.000 € für monatliche IT-Leistung. Der Umsetzungsstand beträgt insgesamt 33.101,82 €. Der noch offene Betrag von ca. 4.000 € beinhaltet die zum Rechnungsschluss 2017 noch nicht vorliegende Abrechnung der IT Leistungen für Nov./ Dez. 2017. Die Anordnung erfolgte im Januar 2018. Im Produkt 5.5.2.1. Wasser sind insgesamt **102.600 €** vorgesehen. Es sind Ausgaben in Höhe von nur 58.896,55 € im Wesentlichen für Stromverbrauch und Wartung/ Reparatur der Pumpstationen erfolgt. Beim Stromverbrauch sind auf Grund Optimierung von Wasserhaltungen und des niederschlagsarmen Sommers Einsparungen in Höhe 17.000 € zu verzeichnen. Des Weiteren konnten für die Teichentschlammung Neundorf in 2017 nur erforderliche Schlammproben und Entnahme- sowie Entsorgungsmöglichkeiten abgerechnet werden. Das Projekt wird in 2018 weitergeführt.

Im Produkt 5.5.4.1. Naturschutz sind insgesamt **539.800 €** vorgesehen. Der Hauptanteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhaltet die Maßnahme - Beseitigung von Hochwasserschäden Park Hohenerxleben in Höhe 509.800 €. Umgesetzt werden konnte bis dato nur die Abrechnung der denkmalpflegerischen Zielstellung (Sachstand siehe auch Pkt. 2. Fördermitteleinnahmen.) Die für Gefahrenabwehrmaßnahmen Bäume anteilig zur Verfügung stehenden 30.000 € sind dagegen auf Grund mehrerer Stürme durch Ausgaben in Höhe von 41.790,95 € überschritten worden. Dies musste im Rahmen des Budgets durch Rückstellung/ Verschiebung geplanter Maßnahmen finanziert werden. (siehe Pkt. 14 bzgl. Naturschutz) Weitere beauftragte Fällungsarbeiten waren zum Rechnungsschluss noch nicht erbracht. Dessen Abrechnungen müssen somit ebenfalls aus dem Budget 2018 beglichen werden.

13. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen in Höhe 225.000 € beinhalten die Umlage Gewässerunterhaltung an die drei Unterhaltungsverbände. Der angeordnete Betrag in Höhe 200.531 € entspricht der Berechnung auf Grundlage des 2016 kalkulierten Beitragssatzes.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Die insgesamt geplanten Aufwendungen in Höhe **388.000 €** sind zum Stichtag zu 57,0 % umgesetzt. Ansatz und Umsetzung gliedern sich wie folgt:

Im Produkt 1.1.1.7. Liegenschaften standen incl. bewilligter Ermächtigung aus 2016 insgesamt **119.000 €** zur Verfügung, wovon zum Stichtag Gesamtausgaben in Höhe 108.533,82 € abgerechnet worden sind. Davon entfallen hauptsächlich Ausgaben in Höhe 15.273,17 € auf Gebäudeversicherungen und Restitutionsauskehr in Höhe 14.428 €, Sonderaufgaben des Eigenbetriebes in Höhe 30.377,30 € und weitere 47.600 € auf Kosten für Energiepässe, Planungsleistungen/ Baugenehmigungen, Vermessungsleistungen für Grundstücksregulierungen, Verkehrswertgutachten etc.. Für den noch offenen Betrag sind Leistungen beauftragt.

Im Produkt 5.1.1.2. Planung sind insgesamt **174.000 €** vorgesehen. Hauptbestandteil dieser Summe sind 80.000 € Eigenanteil zur Förderung eines gesamtstädtischen ISEK und die Zahlung der Ablöse „Rasthof Brumby“ in Höhe 75.000 €. Im Hinblick auf mögliche Fördermittel ist die Erstellung des ISEK in 2017 zunächst zurückgestellt worden. Der Fördermittelantrag ist Ende Oktober 2017 abgelehnt worden, sodass die Erstellung im verbleibenden Jahreszeitraum haushaltswirksam nicht mehr möglich war. Auf Grundlage § 19 (1) Kom HVO wird die Maßnahme in 2018 realisiert. Bzgl. der Ablöse Rasthof wurde eine Teilsumme von 45.540 € fällig (siehe auch Bericht zu Pkt. 5.).

Im Produkt 5.5.2.1. Wasser sind insgesamt **90.000 €** vorgesehen. Insgesamt umgesetzt sind nur 71.043,54 €. Davon entfallen im Wesentlichen Ausgaben in Höhe 11.402,05 € auf Eigenbetrieb Kontrolle Pumpstationen, Einleitgebühren in Höhe 43.356,94 € und die Mehraufwendungen des UHV in Höhe 14.970,35 €. Eine weitere, noch erwartete Rechnung für Einleitgebühren kam erst im Januar 2018 und belastet somit bereits das aktuelle Haushaltsjahr.

Im Produkt 5.5.4.1. Naturschutz waren insgesamt **20.000 €** vorgesehen. Die geplanten Leistungen wurden nicht ausgeführt, da die Mittel zur Deckung von Mehrausgaben Gefahrenabwehr Bäume verwendet werden mussten (siehe Pkt.12).

Finanzrechnung:

19. Einzahlungen aus Investitionen

Ein Hauptbestandteil sind Einnahmen aus Grundstücksverkäufen. Hier konnte die Zielvorgabe 226.200 € mit 230.834,72 € übererfüllt werden. Bis dato nicht umgesetzt werden konnten 195.000 € Ansatz Fördermitteleinnahme „Marbegraben“ auf Grund des noch nicht abgeschlossenen Genehmigungsverfahrens.

20. Auszahlungen für eigenen Investitionen

Der geringe Umsetzungsstand von 22,7 % ist zurückzuführen auf den bisherigen Projektstand der geplanten Baumaßnahmen. Weitere Schritte sind:

- Frauenschutzhaus – Entscheidung über Ausführung Minimalvariante im STR 19.10.2017 erfolgt, gegenwärtig Ausschreibungsverfahren der Bauleistungen, Zuschlagsfrist bis 16.04.2018
- Ausbau des Marbegraben – ergänzende naturschutzrelevante Betrachtungen abgeschlossen, Genehmigungsantrag Vorplanung in Vorbereitung, parallel Fortführungsantrag Fördermittel für Ausführungsplanung und konkrete Einzelmaßnahmen, Mittel sind im HH 2018 neu eingestellt
- Kanalbau Friedrichstraße Neundorf – Ausschreibung musste wegen 3-4-facher Preisüberschreitung 2 x aufgehoben werden, derzeit neue Variantenüberlegung i.V.m. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Entscheidung März-Mai 2018,
- Sanierung des Europaradweges R1 – Genehmigung der Planung erfolgt zusammen mit der Maßnahme Sanierung Schlosspark Hohenerxleben (siehe auch Pkt.2.). Die Realisierung der Bauleistung kann in Abhängigkeit mit den Umgestaltungsmaßnahmen im Park frühestens Ende 2018/ 2019 erfolgen.

21. Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen

Der Ansatz ist zweckgebunden als Zuschuss zur Sanierung des Brückengeländers ehemalige Eisenbahnbrücke Hohenerxleben auszuführen. Der Betrag wurde nach Abschluss und Abrechnung des Wegeausbaus fällig und ist beglichen.

Zielerreichung:

Die Fehlende Einnahme der Gewässerumlage musste durch Wegfall und Verschiebungen von Leistungen in Folgejahre kompensiert werden. Das gilt auch für Verschiebungen im Budget zu Gunsten dringender Baumfäll- und Pflegearbeiten.

Den Ergebnisplan des Budget 61 insgesamt betrachtet, stehen weniger Einnahmen entsprechend weniger Ausgaben gegenüber. Bezogen auf den Planansatz mit einem Gesamtdefizit in Höhe 749.244 € konnte das Gesamtdefizit um 38.542 € verringert werden.

Zum anderen konnten wegen des verbleibenden Jahreszeitraumes nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung im Ende Juni 2017 auf Grund vergaberechtlicher Erfordernisse incl. Zeiträume sowie Vergabeergebnisse einige Maßnahmen in 2017 nicht umgesetzt oder Planungsleistungen parallel beauftragt und abgeschlossen werden. Diese Maßnahmen werden in 2018 weitergeführt.